

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 22 (1954)
Heft: 10

Rubrik: Ein grausames Urteil in Oesterreich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein grausames Urteil in Oesterreich

. . . Ich war diesen Sommer in Oesterreich und erfuhr dort in Feldkirch Folgendes:

Diesen Frühling wurde in Vorarlberg ein Lustmord an einem Knaben verübt. In der Folge führte die Polizei eine Razzia bei allen ihr bekannten HS durch, d. h. sämtliche wurden verhaftet. Auch ein völlig unschuldiger Hotelier. Drei Männer nahmen sich in der Folge das Leben, angesehene, völlig unschuldige Männer. Schliesslich wurde jemand verhaftet, vom Vorarlberger Gericht aber mangels genügender Beweise freigesprochen. Das obere Gericht in Innsbruck verurteilte ihn jedoch zu lebenslanglichem Kerker, ohne neue Beweise. Vielleicht, dass ein Kamerad in Oesterreich darüber näher berichten könnte.

Abonn. Nr. 1289.

Es wäre wünschenswert, hier die sachliche Wahrheit zu erfahren. Handelt es sich wirklich um einen Justiz-Irrtum, um richterliche Willkür — oder waren die Indizien so stark, dass nach sachlicher Beurteilung der verurteilte Mann der Mörder sein muss? Ein Lustmord an einem Knaben ist etwas Furchtbares und kann nicht genug gesühnt werden, aber unschuldig sein Leben in einem Kerker verbringen zu müssen, ist auch unmenschlich und namenlose Qual. Was ist hier Wahrheit — unausdenkbare Schuld eines Menschen — oder eines Gerichtes? Es kann dem Gesetz und der Justiz nur dienlich sein, wenn hier die Wahrheit unmissverständliche Klarheit schafft. - Rolf.

Das ungewöhnliche Leben des Oscar Wilde

(Im Athenäum Verlag, Bonn, erschienen)

Erich Ebermayer blieb es vorbehalten «das ungewöhnliche Leben des Oscar Wilde» objektiv und einfühlsam in 18 Kapiteln zu erzählen, gestützt auf seither wenig bekanntes Material. In der umfangreichen Literatur über den englischen Dichter (ich erinnere an die Werke von Carl Hagemann, Rob. Harb. Sherard, Frank Harris, Lord Alfred Douglas, André Gide, Edouard Roditi, Otto Flake) ist Ebermayers Buch die erste Darstellung des Lebens Oscar Wildes. den Ernest La Jeunesse mit diesen Worten treffend charakterisierte: «Irländer von Geburt, Italiener aus Neigung, Grieche aus Kultur und Pariser aus Paradoxie und Blague». Das gross angelegte Werk Ebermayers (324 Seiten, 8 Seiten Abbildungen) ist — unter Verzicht auf eine Analyse der Werke des Dichters — ungemein fesselnd geschrieben, mutet in seinen erschütternden Geschehnissen wie ein antikes Drama an. In seltenem Ausmass bewahrheitet sich an Oscar Wildes Persönlichkeit der Satz Shakespeares: «Ein Mann, an dem mehr gesündigt, als er sündigte.»

A. Kr. Frankfurt a/M.

Note de la rédaction:

A la suite d'une regrettable erreur, deux lines du poème de Karin Boye, publié dans le numéro de septembre, intitulé «Je veux rencontrer», ont été interverties. Celui-ci doit se lire de la façon suivante:

*Armée, droite et cuirassée,
Je fis mon chemin,
Mais la cuirasse était moulée d'angoisse
et de honte.*

Nous nous excusons auprès de nos lecteurs.

La Rédaction.